



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Petra Pau  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 16. November 2023

BETREFF **Schriftliche Frage Monat November 2023**  
HIER Arbeitsnummer 11/40

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Petra Pau  
vom 3. November 2023  
(Monat November 2023, Arbeits-Nr. 11/40)

---

### Frage

*Wie genau stufen die Behörden, insbesondere Sicherheitsbehörden, im Verantwortungsbereich der Bundesregierung die Gefährdungslage der von Israelis initiierten, betriebenen und / oder überwiegend frequentierten nichtstaatlichen Einrichtungen in der Bundesrepublik sowie ihrer Nutzerinnen und Nutzer und Besucherinnen und Besucher (z. B. „Zusammen (Together In German) Berlin Center: A Home For The Israeli Community In Berlin“; <https://israelicommunityeu.org/zusammen-berlin/>) im Hinblick auf die Situation seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel ab 7. Oktober 2023 ein, welche konkreten Schutzmaßnahmen haben sie seither selbst ergriffen bzw. gegenüber den örtlich und sachlich zuständigen Behörden, insbesondere Sicherheitsbehörden, angeregt (bitte detailliert aufschlüsseln nach jeweiliger Bundesbehörde, Gefährdungsstufe einschließlich deren etwaiger Veränderung seit dem 7. Oktober 2023, selbst ergriffenen bzw. bei welchen örtlich und sachlich zuständigen Behörden angeregt und davon tatsächlich umgesetzten Schutzmaßnahmen)?*

### Antwort

Die aktuellen Entwicklungen in Israel sind dazu geeignet, eine hohe Gefährdungsrelevanz auf die Sicherheitslage in Deutschland zu entfalten. Grundsätzlich ist mit demonstrativen Aktivitäten in Verbindung mit verbalen Unmutsbekundungen vor israelischen Einrichtungen sowie Gebetshäusern bis hin zu Sachbeschädigungen oder auch vereinzelt Körperverletzungsdelikten in diesem Zusammenhang zu rechnen. Sollte sich der Konflikt verschärfen, ist weiterhin mit einem erhöhten Emotionalisierungs- und Mobilisierungsgeschehen in Deutschland zu rechnen.

Die Zuständigkeit für den Schutz dieser Einrichtungen liegt nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes bei den Ländern. Insofern obliegt die Festlegung von Gefährdungsstufen sowie konkreter Schutzmaßnahmen originär den Polizeien der Länder.

Das Bundeskriminalamt beobachtet und analysiert die aktuelle Situation und die Gefährdungslage intensiv und stimmt sich eng mit den Ländern und den anderen Sicherheitsbehörden ab, um entsprechende Vorkehrungen zu treffen und Maßnahmen vorbereiten zu können.